

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 388/2015		
Neugestaltung und Sanierung des Gehweges am Heideweg				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	16.04.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	02.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Von einer kurzfristigen Sanierung des Straßenbegleitgrüns und der Gehweganlage auf der Südseite des Heideweges wird zunächst abgesehen.

Eine Entfernung der Birken und ein Ausbau soll frühestens 2016 vorgenommen werden, wenn mit den Anliegern Einvernehmen hinsichtlich der Ausbauart und der Ersatzbepflanzung erzielt wurde.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24.09.2014 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt über einen Antrag von Anliegern des Heideweges zum Entfernen der dort auf der Südseite der Straße vorhandenen Birken beraten. Der Ausschuss hat damals beschlossen, den Antrag zurückzustellen und ein Konzept zu einer alternativen Begrünung der Straße zu erarbeiten. Diese Beschlussempfehlung hat der Rat der Stadt Bersenbrück in seiner Sitzung am 20.10.2014 bestätigt. Daraufhin hat die Verwaltung vom Planungsbüro Tovar u. Partner mehrere Varianten zur Neugestaltung des Gehweges erarbeitet. Diese verschiedenen Ausbauvarianten wurden den Anwohner in einer Anliegerversammlung am 27.01.2015 im Rathaus der Stadt Bersenbrück vorgestellt. In der Anliegerversammlung haben die Anwohner darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Birken den Gehweg auf der Südseite mit ihrem Wurzelwerk stark verdrücken, aber auch andererseits durch Laub und Blüten, zu einer Verunreinigung der Straße und der angrenzenden Grundstücke beitragen.

Andererseits wurde von einigen Anwohnern bemängelt, dass auf der Straße trotz einer Beschilderung als Tempo 30-Zone sehr schnell gefahren wird. Die verschiedenen Ausbauvarianten nehmen die Bedenken der Anwohner auf. Die Anzahl der Bäume wird in dem Konzept von derzeit 21 Birken auf 8 Einzelbäume bei den Varianten 1 a), 1 b) und 3 reduziert. Bei der Variante 2 mit den Baumtoren werden statt der 8 Einzelbäume 8 Baumtore mit jeweils 2 Bäumen vorgesehen. Am Ende der Anliegerversammlung wurde vereinbart, dass alle Anlieger des betroffenen Teilstücks des Heideweges ein Ergebnisprotokoll über die Versammlung erhalten und einen Rücksendevordruck, in dem zwischen den Ausbauvarianten 1 b) und 2 sowie zwischen den Baumarten „Amberbaum“ und „Säulenhainbuche“ gewählt werden kann.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 05.02.2015 wurde der Ausschuss entsprechend über die Ausbauvarianten und die erfolgte Anliegerversammlung unterrichtet. In einer Sitzungsunterbrechung wurde von verschiedenen Anliegern zum Ausdruck gebracht, dass für sie eine Beseitigung der Bäume und eine Behebung der Schäden der Gehwege ausreicht. Auf neue Bäume könnte nach Ansicht eines Teils der Anlieger verzichtet werden.

Mit Schreiben vom 08.02.2015, dem eine Unterschriftenliste von Unterschriften von 23 Grundstückseigentümern beigefügt ist, wurde von den Anliegern erklärt, dass sie das übersandte Ergebnisprotokoll nicht akzeptieren. Die Anlieger erneuern ihren Wunsch nach Beseitigung der vorhandenen Birken und einer Reparatur der in dem Gehweg entstandenen Schäden. Eine Erneuerung des Baumbestandes bzw. eine Neuanpflanzung wird als nicht notwendig angesehen.

Weiterhin wurden 9 Vordrucke von Grundstückseigentümern zurückgegeben, wobei sich 3 Anwohner für die Variante 1 b) und 6 Anwohner für die Variante 2 ausgesprochen haben. Hinsichtlich der Baumart wählen 5 Anwohner die Säulenhainbuche und 2 den Amberbaum. Auf 2 Rückläufen war keine Wertung vorgenommen. Zusammenzufassen bleibt, dass von den Anliegern zwei wesentliche Bedenken vorgetragen worden sind. Dies sind in erster Linie die Neuanpflanzungen von Bäumen im Bereich der Straße und zweitens die kostenpflichtige Maßnahme, die mit den Anliegern nach der Ausbaubeitragssatzung mit einem Anteil von 40 % abgerechnet werden muss. Nach der Satzung gehören die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung auch von Gehwegen oder von Grünanlagen zum beitragsfähigen Aufwand der Maßnahme. Die in allen Varianten vorgesehene Entfernung der Birken aus den Beeten, die Erneuerung der Teile des Gehweges in den beschädigten Bereichen incl. der zum Teil verdrückten Borde sowie die Neuanpflanzung von 8 Bäumen stellen eine Erneuerung eines wesentlichen Teils des Gehweges sowie eine Erneuerung der Grünanlagen dar. In der Sitzung ist zu beraten, wie weiter verfahren werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollte gegen den Willen der Anwohner keine Ausbaumaßnahme vorgenommen werden. Zudem sind im Haushalt 2015 hierfür keine Mittel vorgesehen. Im Bestand stellt die Straße keine wesentliche Verkehrsgefährdung dar. Die im Gehwegbereich vorhandenen Verdrückungen werden seitens des Bauhofes überprüft und gegebenenfalls repariert. Unebenheiten im Gehwegbereich stellen grundsätzlich keine Verkehrsgefährdung dar.

Gez. Dr. Baier

gez. Heidemann